

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 33.

Mittwoch den 28. April

1847.

Ämtliches.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß frisch gebackenes Brod dem alten Brod an Nahrhaftigkeit weit nachsteht, und daß sowohl deshalb, als weil der Genuß desselben dem Gaumen mehr zusagt, viel mehr Brodfrüchte verbraucht werden, wenn das Brod neugebacken als wenn es nur nach 24 Stunden abgegeben wird. Bei der gegenwärtigen Theuerung der Lebensmittel ist es von größter Wichtigkeit, daß jeder unnöthige Verbrauch derselben vermieden wird; den Gemeindebehörden werden deshalb bei der Schwierigkeit eines allgemeinen Verbots der Verwendung neugebackenen Brods in Gemäßheit höherer Weisung folgende Aufträge ertheilt:

1) Es ist dafür zu sorgen, daß bei allen öffentlichen Anstalten, sowie bei öffentlichen Austheilungen von Brod nur solches zum Verbrauch abgegeben wird, das wenigstens seit 24 Stunden gebacken ist.

2) In allen Gemeinden, in welchen öffentliche Anstalten, wie Spitäler, Suppenanstalten u. die Möglichkeit der Verwendung von Brod darbieten, ist den Bäckern die Auflage zu machen, stets einen angemessenen Vorrath von Brod, das wenigstens 24 Stunden alt ist, zu halten, wogegen ihnen in Aussicht zu stellen wäre, daß nach Umständen das nicht verkaufte Quantum für die öffentlichen Anstalten von der Gemeinde werde übernommen werden.

Neuenbürg, den 22. April 1847.

K. Oberamt. Leypold.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In den hienach benannten Ganttischen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;

und zwar:

- 1) in der Ganttische des Wlb. Michael Genzner, gewesenen Zimmermanns von Conweiler, am

Donnerstag den 27. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

- 2) In der Ganttische des Johann Stephan Müller, Bäckers in Neuenbürg am

Samstag den 29. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 24. April 1847.

K. Oberamtsgericht.

Lindauer.

StraßenbauInspektion Calw.

GeschirrlieferungsAfford.

Zu dem Enzthalstraßenbau wird die Anfertigung einer Parthie Arbeitsgeschirr, bestehend in zweirädrigen Handkarren, Bickel, Hauen und Schaufeln am

Freitag den 7. Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calmbach veraffordirt und

beträgt die Wagnerarbeit 150 fl.,

die Schmiedarbeit 260 fl.

wozu tüchtige Wagner- und Schmiedmeister, die sich durch Zeugnisse über Tüchtigkeit und den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen können, eingeladen werden.

StraßenbauInspektion Calw.

Feldweg.

Neuenbürg.

Hausverkauf.

In Folge Beschlusses der Amtsversammlung wird das zweistöckige KleemeistereiGebäude in Neuenbürg in der IV. Straße außerhalb der Stadt bei der Delschlag nebst der daran gebauten Scheuer am

Samstag den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

wiederholt im öffentlichen Aufstreich auf dem



Rathhause dahier verkauft, wozu hiemit die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1847.

Oberamtspflege.
Fischer.

**Neuenbürg.
Pflasterer-Offord.**

Am Donnerstag den 20. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem Rathhause dahier die sämtlichen hier vorkommenden Pflasterer-Arbeiten, so-

wohl die Anfertigung von neuen Pflastern, als auch die Reparation der Ältern, soweit sie der hiesigen Stadtgemeinde obliegen, im Wege des öffentlichen Offords an einen tüchtigen Pflasterermeister auf eine Periode von etwa 5 Jahren vergeben werden, wozu die lusttragenden Pflasterer, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögenszeugnissen versehen, hie-

mit eingeladen werden.
Den 23. April 1847.

Stadt-Schultheissenamt.
Fischer.

Neuenbürg.

Bergebung der bürgerlichen Nutznießung von Allmandtheilen.

Seit der letzten Nachricht vom 22. März 1847, Intelligenzblatt 1847 No. 24, wurden der bestehenden Ordnung gemäß die vakant gewordenen Allmandtheile nachstehenden Berechtigten zugetheilt:

Erledigt wurde das Stück:	Bisherige Nutznießer:	Zugetheilt dem:
Nro. 32 in den untern Junkernäckern.	Johann Friedrich Bürenstein, gewesenen Stadtraths und Waldhornwirths Wittwe +;	Gerichtsnotar Knaus Frau Wtw.
Nro. 18 in den oberen Junkernäckern.	Alt Johann Georg Müller, Zimmermann, +;	Christian Caspar Blach, Sailer.
Nr. 5 im Buchwald.	Philipp Jakob Reutter, Maurers Wittve +;	Johann Friedr. Reutter, Maurer.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Den 27. April 1847.

Stadtschultheissenamt. [Fischer.

H ö f e n.

LiegenschaftsVerkauf.

Nach gemeinderäthlichem Beschluß wird am Samstag den 1. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus nachbeschriebene Liegenschaft des Matthäus Großmann, Bürgers und Webers dahier, im Exekutionsweg zum Verkauf gebracht werden:

1) Gebäude:

$\frac{1}{4}$ an einer einstockigen Behausung sammt Scheuer;

2) Wiesen:

$\frac{1}{2}$ Morgen am Hengstberg,
 $1\frac{1}{2}$ Morgen 11 Ruthen im obern Neuenbürger Thal;

3) Acker:

circa 3 Viertel am Eyberg,
 $\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Kies;
wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 15. April 1847.

Schultheissenamt.
L e o.

**Schwarzenberg.
LiegenschaftsVerkauf und GläubigerAnruf.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge der Wittwe Waldburga Schwocker, am

Samstag den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf ausgesetzt.

Gebäude:

ein noch nicht lang erbautes Haus, unten im Dorf, mit Stall und Speicher;
Baum- und Grasgarten:
die Hälfte an ungefähr 1 Morgen beim Haus;

Baufeld:

die Hälfte an 3 Vierteln im Schwalbenacker.

Zugleich wird bemerkt, daß, wer eine rechtmäßige Forderung an obige Wittve zu machen hat, solche bis 1. Mai d. J. bei dem Schultheissenamt dahier anzumelden habe, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn er bei der Vermögensauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden würde.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Den 22. April 1847.

Schultheissenamt.
Bauer.

Neusatz.

ZiegenschaftsVerkauf.

Aus der Gantmasse des Ludwig Friedrich Weiß, Schreiners von hier, wird am
Dienstag den 18. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

nachstehende Ziegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Gebäude:

1 Bohnhaus mit Scheuer, Stall und Schopf unter einem Ziegeldach, außen im Dorf;

Garten:

2 Viertel 32 Ruthen beim Haus;

Acker:

1 Morgen 21 $\frac{1}{10}$ Ruthen Muzenacker,

3 Viertel 12 Ruthen in Vierteläckern;

Wiesen:

2 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen die Bärwiese genannt,

3 Viertel 12 Ruthen in Neuwiesen;

Acker auf Rothensohler Markung:

1 Morgen 1 Viertel und

2 Viertel.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 24. April 1847.

Schultheissenamt.
Knöllner.

Landwirthschaftliches.

Unter Bezugnahme auf den Aufsatz in Nro. 32 Seite 143 dieses Blattes empfehle ich die Anwendung von Kohlenstaub, Kohlplattenerde bei dem Einstufen der Saatkartoffeln. Da in den Waldungen viele verlassene Kohlplatten vor-

handen sind, von denen die Kohlerde auf eine ganz unschädliche Weise abgehoben werden kann, so wird die Erlaubniß dazu von Seite der Wald-Besitzer, oder der Aufsichtsbehörden gerne ertheilt werden.

Neuenbürg, den 24. April 1847.

Der landw. Vereins-Vorstand:
v. M o l t k e.

Privatnachrichten.

H ö f e n.

Säger Gesuch.

Bei den Unterzeichneten findet ein tüchtiger Säger in 6 Wochen eine Stelle.

Luftbezeugende wollen daher innerhalb dieses Zeitraums mit Prädikat- und Vermögenszeugnissen versehen sich melden bei

Den 23. April 1847.

Luftnauer und Leo.

Liebenzell.

Weilderstädter Bleiche.

Ich besorge auch dieses Jahr wieder das Einsammeln und die Versendung von Leinwand, Garn und Faden auf die rühmlichst bekannte Bleiche in Weilderstadt und sichere zum voraus gute und billige Bedienung zu. Zurecht zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

David Jenisch,
Färbermeister.

Oberniebelsbach.

BürgerschaftsAufkündigung.

Da unser schon vor zwei Jahren verstorbenen Vater, Alt Matthäus Frey, gewesener Gemeinderath dahier, wahrscheinlich verschiedene Bürgerschaften geleistet hat, welche uns unbekannt sind, so werden hiemit alle Diejenigen, welche auf solche Art Ansprüche an ihn zu machen haben, in Kenntniß gesetzt, daß alle seine geleisteten Bürgerschaftsverbindlichkeiten von uns jetzt aufgekündigt sind.

Den 20. April 1847.

Im Namen sämmtlicher Erben desselben.

Die Söhne:

Jakob, Gottlieb, Matthäus und
Friedrich Frey.

Obernhausen.

Der Unterzeichnete hat einen Webstuhl sammt Geschirr, sämmtlich noch neu, zu verkaufen.

Johannes Wessinger.

Ein doppelter tannener Kleiderkasten ist zu verkaufen, wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Mehrere Wagen voll guter Dünger ist zu verkaufen, wo, sagt die Redaktion.



Miszellen.

Des Pfarrers Fürbitte.

Eine Begebenheit aus dem Befreiungskriege.
(Schluß.)

Indes so auf verschiedene Weise verzweiflungsvolle Klagen in den Häusern der Verurtheilten sich äußerten, hatte der Geistliche Audienz bei seinem hohen Gaste, und flehte ihn fußfällig um sechzehn verfallene Leben. Der fürstliche Mund sprach ein Wort der Gnade!

Der glückliche Pfarrer gieng, um selbst überall die frohe Botschaft zu verkünden. Die jammernde, zahlreiche Familie des armen Pierre war die erste, die er aufsuchte; schonend, um nicht durch dieses Uebermaß von Freude zu schaden, brachte er sie dem Weibe bei. Erstaunt, als wäre er eine Erscheinung des Himmels, schaute ihn die Frau an, dann fiel sie ihm zu Füßen, wollte den Saum seines Rockes umfassen, und rief ihren Kindern zu, ein Gleiches zu thun. Von ihrem Haus kam der Pfarrer in die nebenstehende Wohnung des alten Paares. Das Herz des alten Soldaten, der mannhafte der Gewalt des Schmerzes widerstanden hatte, brach jetzt in Rührung, und seine Freundenthränen mischten sich in die seines Weibs, die den Segen des Herrn auf den keizerischen Pfarrer und auf den deutschen Prinzen herabrief, ohne von ihm, dem grimmigen Hasser der Feinde seines Vaterlandes, unterbrochen zu werden. Jetzt kam die Reihe an Louison. Stumm empfing sie die Kunde; ihr Leben aber war von da an umgewandelt; mit dem, einer Gattin und Hausfrau ziemenden Ernste suchte sie ihren häuslichen Pflichten zu leben, und ihr Mann hatte nimmer Ursache, über ihr Betragen gegen seine Schwester zu klagen.

Da der Friede bald wieder einkehrte, erholtte sich auch Pierres Familie von den Unglücksfällen, die sie während der langen Kriegsjahre um ihre Habe gebracht hatten. Der Sohn des Invaliden ward, wie dieser gehofft hatte, ein Trost und eine Stütze seines Alters; der alte Soldat aber, dem bisher als einziges Ideal das Bild seines Kaisers vorgeschwebt hatte, nannte nun oft auch mit Rührung den Namen eines jugendlichen Helden, eines Königssohns von einer Nation, die der alte Soldat haßte.

Aber größere Folgen als die eben erzählten hatte die königliche Gnadenthat. Der Edelmuth des evangelischen Pfarrers, mit dem er sich so kräftig für die katholischen Bürger verwandte, fand allgemeine Anerkennung und zog selbst das Auge des Königs von Frankreich auf sich, der den Pfarrer an seinen Hof berief, ihm eine Audienz vergönnte, und ihm das Kreuz der Ehrenlegion ertheilte. Hier fand der Pfarrer Gelegenheit, seine lange gehegten, heißen Wünsche zu verwirklichen, und trug dem König die Noth des evangelischen Volksschulwesens in Frankreich vor, welcher Seine Majestät ein geneigtes Ohr lieh. Der Pfarrer ward an einen Platz gestellt, wo er eine neue Organisation des ganzen Volksschulwesens bewirken und selbst leiten konnte; seine Arbeit gedieh unter dem Segen Gottes, trug, und trägt fortwährend die schönsten Früchte.

Der königliche Held kam unterdes mit Ruhm gekrönt in sein Erbe zurück, wo die Bürger seiner Hauptstadt, als er ankam, seine Pferde ausspannten, und unter lautem Jubel ihn, die Hoffnung des Landes, selbst in sein Palais führten. Jene stille und doch so folgen- und segensreiche That der Gnade aber blieb verborgen.

Als nach langen Jahren derselbe Prinz als König das 25jährige Jubiläum seiner Thronbesteigung feierte, veranstaltete ihm die Liebe seines Volks, das ihn in einem Vierteljahrhundert als theures Geschenk der Gnade des Königs der Könige hatte schätzen lernen, ein Fest, das nicht nur wegen seiner Schönheit und Harmonie, sondern auch weil es, ohne Anregung von oben, allein

von dem Volke ausgieng, in Jahrhunderten seines Gleichen nicht zählte. Zu diesem Feste waren auch Gäste von jenem Nachbarlande gekommen, wo Königsmord innerhalb kurzer Zeit ein mehrmals gefeiertes und versuchtes fürchtbares Schauspiel war, und sahen mit einer Rührung, der ihr leicht fließendes Blut nicht so schnell unterliegt, das Fest. Nachmittags standen sie am Fenster eines Hôtels der Hauptstadt, und unterredeten sich mit einigen Einwohnern der Stadt über den Festzug des Morgens, dem sie ihre volle Bewunderung zollten. „Nur Eines,“ äußerte einer der Söhne Frankreichs, „nur Eines fehlt noch, um den heutigen Tag zu krönen; der König sollte einen Umritt durch die Stadt halten, und sich dem Volke zeigen!“ „Das geschieht!“ rief der Besitzer des Hôtels, „sehen Sie meine Herrn, dort reitet der König.“

Die Fremden blickten hin, sahen aber den König nicht; wieder deutete der Wirth hin, auf eine Gruppe, wo ein Reiter ohne Gefolge, umringt von einer Volksmenge stand.

Kinder Jünglinge, Männer, Greise, drängten sich herzu, um, wenigstens seine Füße, oder nur den Zaum seines Rosses zu küssen. „Das ist der König!“ sagte der Besitzer des Hôtels. Da traten den Franzosen Thränen in die Augen, und sie, deren Loosung sonst nur die Worte: „Freiheit und Gleichheit!“ waren, gestanden: solch' ein schönes Schauspiel hätten sie noch nie gesehen! und naiv setzte Einer hinzu: „So dürfte Louis Philipp nicht durch die Straßen reiten!“

Vier Jahre später wurde in der nämlichen Hauptstadt die festliche Zusammenkunft eines großartigen Vereins der evangelischen Kirche gefeiert, der sich auch des Beitritts und der Unterstützung dieses Königs dankend zu rühmen hatte; des Vereins, der den Namen eines königlichen Helden und Streikers der evangelischen Kirche trägt. Hier nun war es, wo einer der Festredner, ein von dem genannten Nachbarlande zu dem Vereine gesandter, hochgestellter Kirchenbeamter, da von dem vorhergehenden Redner das Wort ausgesprochen worden war: die Schule sei mit der Kirche innig verbündet, diese Begebenheit und ihre Folgen erzählte:

Mit bewegter Stimme, Thränen in dem Auge, schloß er die Erzählung: „man wird es mir nicht verargen, wenn ich auch hier an heiliger Stätte mich nicht enthalten kann, es auszurufen: hoch lebe der edelmüthige königliche Held,
Wilhelm der König von Württemberg!“

Laß nur den Menschen denken,
Gott wird es dennoch lenken;
Nein, mag es Gott auch lenken,
Der Mensch soll dennoch denken.

Sinnspruch.

Das Ziel muß man früher kennen als die Bahn.
(Jean Paul.)

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 24. April 1847.

Kernen wurde verkauft:		
4 Scheffel à 37 fl. 30 fr.	..	150 fl. — fr.
10 " à 37 fl. — fr.	..	370 fl. — fr.
10 " à 33 fl. 24 fr.	..	334 fl. — fr.
7 " à 33 fl. — fr.	..	231 fl. — fr.

31 Scheffel 1085 fl. — fr.
Mittelpreis 35 fl. — fr.

T a r e n :
für 4 Pfund Kernenbrod 29 fr., 3 Pfund Schwarzbrod 19½ fr.; 1 Kreuzerweck muß wägen 3¼ Loth.
StadtSchultheissenamt. Fischer.